



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Funchal, Madeira (Portugal), vom 13. bis 17. Januar 1986

“Resolution zum Harmonisierung von Patentgesetzen”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 13. bis 17. Januar 1986 in Funchal, Madeira (Portugal), folgende Resolution verabschiedet:

nach Beratung der in der ersten Sitzung des 'WIPO Committee of Experts on the Harmonization of Certain Provisions in Patent and Utility Models Laws' ('WIPO Sachverständigen-Komitee für die Harmonisierung gewisser Bestimmungen in Patent und Gebrauchsmustergesetzen') erzielten Ergebnisse,

bekundet seine Unterstützung der Bemühungen der WIPO zur Erzielung einer größeren internationalen Harmonisierung voneinander abweichender Bestimmungen in Patentgesetzen,

bestätigt die Unterstützung der FICPI bei der Einführung einer allgemeinen Neuheitsschonfrist auf internationaler Ebene und unterstreicht die Notwendigkeit einer weitgehenden internationalen Annahme von Bestimmungen zur Neuheitsschonfrist, die alle größeren Industriestaaten einschließlich aller Mitgliedsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens umfaßt,

stimmt zu der Aufnahme des Erfordernisses der Erfindernennung auf internationaler Ebene mit der Einschränkung, daß ein solches Erfordernis nicht zur Bedingung für die Zuerkennung eines Anmeldetages gemacht wird, und

empfiehlt,

- daß die Harmonisierung der Erfordernisse zur Anerkennung eines Anmeldetags sich auf folgende Erfordernisse beschränkt:
 - 1) einen Hinweis darauf, daß Patent- oder Gebrauchsmusterschutz nachgesucht wird,
 - 2) eine Angabe zur Feststellung des Anmelders und
 - 3) eine Offenbarung der Erfindung, die in der bloßen Bezugnahme auf eine frühere, die gleiche Erfindung offenbarende Anmeldung (nicht beschränkt auf Prioritätsanmeldungen) bestehen kann,
- daß Bemühungen zur Harmonisierung der Anspruchsfassung und der Einheitlichkeit der Erfindung auf Bereiche konzentriert werden, in denen Unterschiede zwischen nationalen Erfordernissen an die Form der Ansprüche bestehen, wobei darauf geachtet werden sollte, daß derartige Bemühungen die Angleichung nationaler Erfordernisse an einen gemeinsamen liberalen Standard beinhalten, und
- daß das Bedürfnis für eine einheitliche internationale Regelung von den Anmeldern zur Verfügung stehenden Abhilfen zur Heilung der Versäumung einer Prioritätsfrist, wenn die Versäumung unbeabsichtigt und durch Umstände verursacht war, die sich der Einflußnahme des Anmelders entzog, als weiteres Thema für eine Harmonisierung in den Kreis des laufenden WIPO-Projekts einbezogen wird.